

COVID 19 PRÄVENTIONSKONZEPT



Ergänzend zu den separaten Aushängen
und Informationsschreiben des ÖTV und OÖTV

VORGABEN für den SPIELBETRIEB VEREINSBETRIEB

- Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (2 Meter Mindestabstandsregel, Maskenpflicht in Innenräumen, Beschränkung von Personenansammlungen).
- Jeder Spieler/-in nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil und darf keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Außerdem darf auch im Haushalt und seinem Umfeld keine Person mit Krankheitssymptomen bekannt sein.
Je nach Vorgaben muss eine geringe epidemiologische Gefahr nachgewiesen werden (Getestet – Geimpft – Genesen) – 3G Regel! Seitens des TC Promotech Mattighofen wird stichprobenartig kontrolliert – die generelle Einhaltung der 3G Regel obliegt dem Tennisspieler/-in, sowie seinem/r Spielerpartner/in.
Kann kein Nachweis erbracht werden, ist ein SARS-CoV-2 Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht eines TC Promotech Mattighofen Mitgliedes oder eines Bevollmächtigten vor Ort durchzuführen. Für das Vorhandensein eines Testes ist die betroffene Person zuständig. Seitens des TC Promotech Mattighofen werden keine Selbsttests zur Verfügung gestellt.
Personen, die die Regeln missachten, werden von der Anlage verwiesen.
- Spieler-Kontaktverfolgung
Jede Platzbenützung ist im VORAUS in unser elektronisches Reservierungssystem einzutragen. Verpflichtend ist die Eintragung aller Spielpartner, da wir als Verein täglich nachweisen können müssen, wer den Platz benutzt hat.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand beim Tennis spielen beträgt mindestens 2 m und ist in allen Situationen einzuhalten.
- Die WC-Anlagen, sowie Räumlichkeiten des TC Promotech Mattighofen dürfen nur mit FFP 2 Schutzmaske betreten werden. Dort ist es auch möglich die Hände mit Seife zu waschen, sowie stehen Desinfektionsmittelspender bereit.

Die Garderoben sind geöffnet – es gilt die qm-Regel entsprechend den ÖTV Verhaltensregeln. Aufgrund der Größe der Garderoben ist die Benützung immer nur von einer Person möglich.

Es wird empfohlen, bereits in Tenniskleidung auf die Anlage zu kommen. Duschen und Umkleiden sollten nach Möglichkeit alleine oder zumindest mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Es wird empfohlen, zuhause zu duschen.

- Bei einem COVID-19-Verdachtsfall wird dieser der Vereinsleitung umgehend mitgeteilt und informiert diese die zuständige Behörde (Tel. 1450). Die daraus resultierenden Maßnahmen der Gesundheitsbehörde werden vom TC Promotech Mattighofen aktiv unterstützt und befolgt.

COVID 19 PRÄVENTIONSKONZEPT



VORGABEN für den SPIELBETRIEB MEISTERSCHAFTSBETRIEB

1. spezifische Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemeine Hygienemaßnahmen lt. Präventionskonzept
VEREINSBETRIEB

Vor Spielbeginn muss eine geringe epidemiologische Gefahr nachgewiesen werden. Das bedeutet, dass dem ÖTV-Oberschiedsrichter pro Spieler und Betreuer einer der folgenden Beweise dafür vorgewiesen werden muss:

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,

6. ein Nachweis nach §4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht vorgelegt werden, ist ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des ÖTV-OSR durchzuführen.

2. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Je nach Anzahl der spielenden Mannschaften werden diese in unterschiedlichen Garderoben untergebracht
- Ansonsten gelten die allgemeinen Maßnahmen lt. VEREINSBETRIEB

3. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests.

- Unsere Mannschaftsführer sind über das COVID 19 Präventionskonzept informiert
- Separate Antigentests werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt – die Handhabung obliegt der zu testenden Person. Wir setzen voraus, dass sich unsere Mitglieder und Gäste an die entsprechenden Vorgaben halten.

4. Vorgaben zur Schulung von Sportlern, Betreuern und Trainern in Hygiene sowie zur Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand / Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten / 10.Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jedem Training und Wettkampf, BGBl. II -Ausgegeben am 10. Mai 2021 -Nr. 214 7 von 17

- Siehe Punkt 1 – der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr ist vor Spielbeginn beizubringen.
Außerhalb der Wettkampf- und Trainingszeiten gelten die allgemeinen Maßnahmen lt. Vereinsbetrieb.

5. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur / Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainings und Wettkämpfen

- Training und Wettkämpfe finden auf pro Spiel definierten Plätzen statt – die genaue Zuteilung erfolgt am Spieltag und wird am Spielberichtsbogen bzw. Trainings im Onlinereservierungssystem festgehalten.
- Im Spielbericht sind sämtliche Teilnehmer eines Meisterschaftsspiels (SpielerInnen, BetreuerInnen, SchiedsrichterInnen) festgehalten. Eine Nachvollziehbarkeit ist somit räumlich und zeitlich jederzeit gegeben.

6. Hygiene-und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Jeder Mannschaftsführer/-in ist angewiesen seinen eigenen Stift zu verwenden. Desinfektionsmittel stehen auf der gesamten Anlage zur Verfügung. Die Ergebniserfassung erfolgt online via Hand.

7. bei Auswärtswettkämpfen Vorgaben über die Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist.

- Das COVID 19 Präventionskonzept wird sämtlichen Gastmannschaften zur Verfügung gestellt und ist am Club, sowie online, nachlesbar.

Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe.